

Antje Poelmann  
Jörg Köhler  
Elmar Feige  
Anne Fröhner

Frau Gitta Connemann, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik  
11011 Berlin  
[gitta.connemann@bundestag.de](mailto:gitta.connemann@bundestag.de)

13. Januar 2009

Sehr geehrte Frau Connemann,

herzlichen Dank für Ihre ausführliche Antwort vom 18. Dezember 2008 auf unsere Eingabe, den die Unterzeichner im Oktober des Jahres gemeinsam verfasst haben. Zwischenzeitlich haben alle Unterzeichner auch Ihre Antwort erhalten. Eine Zwischennachricht vom 27. November von Ihnen hat niemanden von uns erreicht.

Die in fünf Punkten zusammengefassten Forderungen bezüglich der gesetzlichen Deutschen Rentenversicherung, beruhen auf jahrelangen Recherchen unsererseits. U.a. hat uns der ehemalige Versichertenälteste Otto W. Teufel sein Archiv und sein umfangreiches rentenfachliches Wissen zur Verfügung gestellt:

<http://www.adg-ev.de/>

Seine Antwort finden Sie im Anhang. Wir bitten hierzu um Aufmerksamkeit. Herr Teufel steht gern für entsprechende Fragen zur Verfügung.

Auf der Seite <http://www.rentenreform-alternative.de/index2.htm> sind Stellungnahmen anderer CDU-Abgeordneter auf unsere Rentenforderungen zu lesen sowie unsere Antworten, die auch Ihre Ausführungen berücksichtigen. Ebenso finden Sie sämtliche Tabellen, Fakten und Nachweise zu den versicherungsfremden Leistungen und weitere wichtige Informationen zur solidarisch organisierten gesetzlichen Rentenversicherung.

Soweit Sie den Autonomiestatus der Rentenkasse als gefährlich bezeichnen, erschließt sich den Unterzeichnern unserer Rentenforderung nicht, aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen Sie zu diesem Schluss kommen. Tatsache ist, dass alle über der Beitragsbemessungsgrenze liegenden Arbeitnehmer, die privat versichert sind, diese Autonomie bereits haben. Bei diesen Beiträgen ist klar definiert, was als Rente nach Art und Höhe ausgezahlt wird. Fakt ist ebenfalls, dass diese privaten Rentenversicherungsträger (quasi autonom) ebenfalls der staatlichen Aufsicht unterstehen. Es ist nicht erkennbar, was daran "gefährlich" wäre. Warum also ist es dann gefährlich, wenn der gleiche Status für die solidarisch organisierte Rentenkasse (verfassungsgesichert) eingeführt wird?

Es bleibt daher bei der uneingeschränkten Forderung der Einführung einer exakten Buchführung und einer verfassungsgesicherten Autonomie der solidarischen

Rentenkasse, sowie einer gesetzlich klar definierten Rentenleistung nach Art und Höhe, damit nicht immer erst Gerichte den Leistungsumfang der Rentenkasse auslegen müssen.

Wir bitten Sie nochmals, sich für diese 5 Punkte uneingeschränkt im Gemeinwohlinteresse (und nicht im Finanzkonzerninteresse) einzusetzen.

Die gesetzliche Rentenversicherung haben wir genau deshalb, weil viele Menschen eben nicht privat vorsorgen können. Riester nützt nur sich selbst, der Finanz- und der Versicherungswirtschaft sowie denen, die ohnehin über genügend Einkommen für eine Zusatzvorsorge verfügen.

Im Übrigen wird die Staatskasse in Milliardenhöhe geschädigt, indem Sie die Zuschüsse zu den Riesterrenten erst vorher bei den Finanzkonzernen als Kredite aufnehmen, um später dann unserer Enkel-Generation die dafür fälligen Zinsen zahlen zu lassen.

Die Einführung der Riesterrente produziert die Lücken erst, die angeblich nur eine private Zusatzvorsorge schließen könnte. Warum die erhöhten Riesterrentenbeiträge den Beitragszahler weniger belasten sollen, als wenn er gleiche Beiträge unmittelbar in die solidarische Rentenkasse einzahlt, bedürfte daher noch einer nachvollziehbaren Erklärung.

Die bisherige Verwaltung der Rentenkasse hat nicht differenziert nachgewiesen, nach welcher Kategorie welche Einnahmen oder Ausgaben in welcher Höhe getätigt wurden. Aus diesem Grunde wird auch nicht exakt auf Heller und Pfennig nachgewiesen, in welcher Höhe und nach welcher Art die so genannten versicherungsfremden Leistungen aus der Rentenkasse vorgenommen wurden und werden. Dies ergibt sich unschwer und schlüssig aus der Tatsache, dass das Volumen der vers.fremden Leistungen nebulös im Schätzungswege und in Prozentzahlen ausgewiesen wird.

Sowohl in der Fiskalverwaltung des Staates (Haushaltsplan, Einzelplan, Kapitel, Titel) als auch in den gewerbewirtschaftlichen Betrieben werden Einnahmen und Ausgaben durch Einzelkontenführung differenziert und in absoluten Zahlen nachgewiesen (gesetzlich vorgeschrieben). Auch dort darf nicht lediglich mit geschätzten Werten gearbeitet werden.

Insofern soll hier angeregt sein, dass sich bezüglich der Buchführungspflicht sowohl in öffentlich-rechtlichen wie auch im privaten Bereich klar nachweisen lässt, nach welchem Wert und nach welcher Art die Beiträge ein- oder ausgezahlt werden.

Selbstverständlich müssen Förderungen für private Zusatzaltersversorgungen, die zu Lasten der solidarischen Rentenkasse gehen, ausgeschlossen sein. Wer zusätzlich privat vorsorgen kann und will, der soll das tun, aber nicht auf Kosten der Solidarkasse der pflichtversicherten Arbeitnehmer. Die gilt es zu stärken und auszubauen und nicht die Kassen der privaten Finanz- und Versicherungskonzerne.

Durch Ihre Befürwortung der privaten Altersvorsorge wollen Sie allen Ernstes mit zur Zerstörung der solidarischen Rentenversicherung beitragen, zu Gunsten der Banken- und Finanzkonzerne?

Hier können Sie nachrechnen, wer wirklich von der Riesterrente profitiert:

- <http://www.riesterrentenbetrug.de/index.html>
- <http://www.nachdenkseiten.de/?cat=40>
- <http://www.gerechterente.net/index.php?id=46>

Die Folgen einer auf privat ausgerichteten Altersversorgung außerhalb des gesetzlichen und solidarischen Rentensystems sind seit geraumer Zeit weltweit bei den Menschen zu sehen, die gerade ihre eingezahlten Gelder durch solche staatlich geförderte Betrugssysteme verloren haben (siehe England, Chile, USA, Argentinien) wo die Privatversicherten anstatt in Rente wieder zur Arbeit gehen.

Demografie: Die Mietmäuler der Finanz- und Versicherungsdienstleister werden nicht müde, allen voran über die Pressekonzerne, die gesetzliche, solidarische Rentenversicherung so schlecht zu reden, dass besonders junge Leute keinen Sinn mehr darin sehen sollen, in dieses System einzuzahlen. Dazu wird die demografische Entwicklung u.a. von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und dem Bertelsmannkonzern über seine Stiftungen in verantwortungsloser Weise benutzt, um aus der weiteren Entsolidarisierung der Bevölkerung Profit zu schlagen. Besonders der Bertelsmannkonzern gibt offensichtlich in der Gesetzgebung die politische Marschrichtung vor.

Besonders bezeichnend für die manipulative Argumentation sind die Demografieaussagen des deutschen Institutes für Altersvorsorge ( DIA) welches heimlich in Wirklichkeit eine hundertprozentige Tochter der deutschen Bank ist, die ihrerseits die Vorsorgeprodukte verkauft mit exorbitanten privaten Gewinnen.

Wir bitten um Aufmerksamkeit für weitere Informationen:

<http://www.jjahnke.net/demo.html>

<http://www.pelastop.de/sonst/gesundheitsystem/>

<http://www.bundestag.de/dasparlament/2007/31/titelseite/16826094.html>

[http://www.gerechterente.net/fileadmin/user\\_upload/aktuelles/symposium/Symposium-Gerd-Bosbach-Produktivitaet.pdf](http://www.gerechterente.net/fileadmin/user_upload/aktuelles/symposium/Symposium-Gerd-Bosbach-Produktivitaet.pdf)

[http://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/gbosbach\\_demogr.pdf](http://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/gbosbach_demogr.pdf)

<http://www.spiegelfechter.com/wordpress/338/nebenkriegsschauplatz-demographie>

<http://www.flegel-g.de/index-statistik-rente.html>

<http://karlweiss.twoday.net/stories/2851571/>

<http://www.bohrwurm.net/index.htm>

Sehr geehrte Frau Connemann, so wie auch andere Abgeordnete in eigenem Namen geantwortet haben, sehen wir Ihre Antwort als die allein Ihrige Meinung an.

Wir bitten um ein öffentliches Gespräch.

Für die Mitinitiatoren der Ihnen vorgetragenen Rentenforderungen

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Antje Poelmann

Wir bitten um Aufmerksamkeit für folgende Anlagen:

### **Hier nochmals in Kurzform zu Ihren Fragen die Fakten:**

Die freundliche Antwort ohne erkennbares Verständnis (Antwort sehr wortbezogen anstatt inhaltlich/thematisch, kein eingehen auf "was wurde gemeint" fixiert auf "was wurde gesagt", wobei Worte gar nicht missverständlich) so gut wie kein Verständnis für Anliegen: Sorgen über reale und künftige Einbußen und vielfach drohende Altersarmut. Hier melden sich besorgte Bürger (normale Menschen, keine Politiker, keine Wissenschaftler, keine Experten aber gut informiert).

Antwort zeigt, dass sich hinter selbst geschaffene Regelungen versteckt wird: Sozialgesetzbuch nicht soziale Notwend. Versifr. Leist. bestritten, sondern finanz. aus Rentenkasse. Zu Pkt. 1 des Schreibens: "Rückerstattung aller seit 1957 zweckentfremdeten Rentenbeiträge. (Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, Missbrauch der Beiträge aus versteuertem Eigentum für gesamtgesellschaftliche versicherungsfremde Verpflichtungen)"

D hat keine Verfassung: Viele Worte aber Anliegen: Schutz vor polit. Willkür ist das Thema Buchführung. Gemeint ist öffentl. ausweisen welche Leistung für Beiträge, wieviel Geld für diese Leistungen aus Kasse.

Demografiedebatte Beitragsdeckelung schon lange kritisiert. Nie gehört von Begründungen von SoVd Vdk, ank bremen, Gwerkschaften, A. Müller, Prof. Gerd Bosbach, Prof Butterwegge, Politiker z.B. N.Blüm, H.Seehofer, kathol Frauen, Sozialwort der Kirche und viele anderen?

Informationen gibt es genug:

Demografie wird zur Demagogie mythos demografie verdi okt 2003

[http://wipo.verdi.de/politikfelder/sozialstaat/data/mythos\\_demografie\\_\\_oktober\\_2003](http://wipo.verdi.de/politikfelder/sozialstaat/data/mythos_demografie__oktober_2003)

Demografische Entwicklung - Realität und mediale Aufbereitung. Prof. Dr. Gerd Bosbach Okt 2008  
<http://www.gerechterente.net/de/symposium/die-alterung-der-gesellschaft-ist-oekonomisch-beherrschbar/>

Demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit (Thesen) Prof. Dr.Christoph Butterwegge  
[http://www.uni-koeln.de/ew-fak/seminar/sowi/politik/butterwegge/pdf/Demografischer%20Wandel%20\\_Thesen.pdf](http://www.uni-koeln.de/ew-fak/seminar/sowi/politik/butterwegge/pdf/Demografischer%20Wandel%20_Thesen.pdf)

Das Märchen von den schlechten demographischen Verhältnissen aus NDS, 20.04.2005  
...und anderes Material zur Demographie-Debatte von Jürgen Voss.  
<http://www.nachdenkseiten.de/wp-print.php?p=185>

Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik von Prof. Dr. Gerd Bosbach - 29. Januar 2004  
<http://www.memo.uni-bremen.de/docs/m0404.pdf>

Die demografische Entwicklung als weiteres „Naturgesetz“ oder Wie man die Biologie zur Rechtfertigung von sozialer Ungleichheit missbraucht (aus "Sozialstaat am Scheideweg von SoVD und Volkssolidarität 2008") <http://www.sozialabbau-stoppen.de/1287.0.html#absatz22>

Grundsatzpapier Sozialabbau stoppen. Sozialstaat stärken von SoVD und Volkssolidarität 2008  
<http://www.sozialabbau-stoppen.de/1287.0.html>

Sozialstaat 2000\_SoVD

Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland 1997  
<http://www.ekd.de/EKD-Texte/sozialwort/sozial2.html#2.2.3>

Versicherungsfremde Leistungen Der Aktuelle Begriff vom 24.01.2003  
[http://webarchiv.bundestag.de/archive/2008/0506/wissen/analysen/2003/2003\\_01\\_24.pdf](http://webarchiv.bundestag.de/archive/2008/0506/wissen/analysen/2003/2003_01_24.pdf)  
<http://webarchiv.bundestag.de/archive/2008/0506/wissen/analysen/2003/index.html>

Wie kann sich Frau Connemann auf Menschen berufen die von der Politik seit Jahren der Meinungsmanipulation ausgesetzt sind?  
Gar keine Skrupel oder wenigstens Zweifel Millionen Menschen in Armut schicken aber selbst

*üppigste Altersversorgung statt mit gutem Beispiel vorangehen: Politiker in die GRV dann auch Selbständige und Beamte und insbesondere Richter.*

*Die Transferleistungen aus der Rentenkasse in die neuen Bundesländer als Folge der 1991 erfolgten Überführung der Rentenversicherung der früheren DDR in das bundesdeutsche Rentensystem (allein 1997 rund 17 Milliarden DM, insgesamt von 1992 bis 1997: 75 Milliarden DM)*

*Quelle: [http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn\\_7130/DRV/de/Inhalt/Formulare\\_Publikationen/Archiv\\_VDR/VDR\\_info/1997/4/Aenderungen\\_im\\_Rentenversicherungsrecht.html](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn_7130/DRV/de/Inhalt/Formulare_Publikationen/Archiv_VDR/VDR_info/1997/4/Aenderungen_im_Rentenversicherungsrecht.html)*

*wurden erst Jahre später, aus dem Steueraufkommen nicht rückwirkend erstattet.*

*Der Gesetzgeber beschließt Rentenleistungen, die der Sozialversicherungsträger, das heißt die Gemeinschaft der Versicherten zu zahlen hat, für die aber niemand Beiträge entrichtet hat. In seiner Informationsschrift „versicherungsfremde Leistungen – sachgerecht finanzieren“ hat der VDR (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) das Thema ausführlich beschrieben. Dabei kommt der VDR zu folgender Definition: „Damit sind alle Leistungen der Rentenversicherung als versicherungsfremd anzusehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Beiträge der Versicherten gedeckt sind.“*

*Antwortet Frau Connemann:*

*"Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sind gemäß dem Sozialgesetzbuch VI zu versicherungsfremden Leistungen verpflichtet."*

*Widerspruch:*

*Berufung auf das "Sozialgesetzbuch VI", als Begründung ist gelinde gesagt befremdlich: Gesetze, wie auch das in permanenter Änderung stehende Sozialgesetzbuch VI, werden von der Legislative verfasst. Konkret, die Regierungsparteien mit ihrer Mehrheit im Bundestag, also auch Frau Connemann, haben das Sozialgesetzbuch VI so verfasst, zumindest bestätigt und dafür abgestimmt.*

*Frau Connemann:*

*>>Heute werden alle so genannten versicherungsfremden Leistungen über den Bund finanziert. Es werden keine Beitragszahlungen für versicherungsfremde Leistungen verwendet.*

*Widerspruch:*

*Dies steht im krassen Widerspruch zu der Aufstellung "Versicherungsfremde Leistungen nach VDR/DRV von 1957 bis 2007" (Zahlen nach 2007 waren noch nicht verfügbar) in der Anlage des Briefes. Nach wie vor werden Fremdleistungen anstatt aus dem Steueraufkommen aus den Beiträgen der Versicherten (einschließlich Arbeitgeberanteile) finanziert. 2007, zum Beispiel, trotz Bundeszuschüssen verblieben der Rentenkasse 15.875 Milliarden Euro Fremdleistungen. So sind über fünfzig Jahre, von 1957 bis heute, insgesamt 525 Milliarden aus der Rentenkasse zweckentfremdet worden. Die gegenteilige Behauptung von Frau Connemann ist nicht mit Fakten belegt.*

*Frau Connemann:*

*>>Meiner Meinung nach haben alle Leistungen ihre Berechtigung. Mich würde meinerseits interessieren, welche Leistungen Ihrer Meinung nach an wen und nach welchem Schlüssel zurückgezahlt werden sollen. Befürworten Sie in diesem Zusammenhang auch die Abschaffung der Kindererziehungszeiten? Denn dies wäre die direkte Folge der Umsetzung Ihrer Forderung.*

*Widerspruch:*

*Die soziale Notwendigkeit dieser Leistungen wird gar nicht bestritten, sondern ihre Finanzierung aus der Rentenkasse anstatt aus Steuermitteln. Das gilt selbstverständlich auch für die Kindererziehungszeiten.*

*Der Anspruch auf Rückzahlung der versicherungsfremden Leistungen muss zumindest dazu führen, dass die bereits erfolgten und künftigen Rentenniveausenkungen, Ausfälle oder Reduzierungen der Rentenanpassungen sowie Rentenabzüge durch höhere Steuersätze und KV/PV-Beiträge durch die sogenannten "Rentenreformen" zurückgenommen werden und wie bisher eine Standardrente von 70% des Nettoeinkommens gewährleistet ist.*

Otto W. Teufel  
Lindenweg 4  
85551 Kirchheim b. München

28.12.2008

Frau  
Antje Poelmann  
Per eMail

Sehr geehrte Frau Poelmann,

das Schreiben der Frau Connemann (MdB) vom 18.12.2008 möchte ich wie folgt kommentieren, zuerst ein paar Klarstellungen:

- Es geht uns ausschließlich darum, gleiches Recht für alle Bürger auch bei der Altersvorsorge und der Krankenversicherung zu schaffen, im Sinne von Artikel 1 und 3 Grundgesetz und Artikel 1 und 7 der allgemeinen Menschenrechte.
- Es werden nicht irgendwelche versicherungsfremde Leistungen in Frage gestellt, sondern ausschließlich deren teilweise Finanzierung durch Beiträge der Zwangsversicherten.
- Pflichtbeiträge für Kindererziehungszeiten zahlt der Bund erst für Geburten ab 1999, das betrifft also Frauen, die naturgemäß frühestens nach 2030 in Rente gehen können. Alle Rentenanteile aus Kindererziehungszeiten für Geburten bis Anfang 1999 sind dagegen den versicherungsfremden Leistungen zuzurechnen.
- Fremdrenten und Vertragsrenten  
Hier vermischt Frau Connemann zwei Sachverhalte, die nichts miteinander zu tun haben. Fremdrenten sind Renten, die zum Beispiel Spätaussiedler erhalten. Dabei werden Versicherungszeiten aus deren Heimatland beitragsfrei in die gesetzliche Rentenversicherung übernommen. Das sind eindeutig versicherungsfremde Leistungen.  
Bei Vertragsrenten werden lediglich die Versicherungszeiten aus einem Vertragspartnerland für die sogenannten Wartezeiten berücksichtigt. Bestimmte Wartezeiten sind u.a. Voraussetzung dafür, ob ein bestimmter Rentenanspruch besteht. Die Berechnung der Rentenhöhe errechnet sich dann aber ausschließlich nach den in Deutschland gezahlten Beiträgen. Diese Renten sind eindeutig nicht versicherungsfremd.
- Frau Connemann schreibt, dass heute alle versicherungsfremden Leistungen über den Bund finanziert werden. Das stimmt leider nicht. Wenn sich Frau Connemann die Mühe macht und einen Blick in den Haushaltsplan 2008 wirft, so stellt sie fest, dass die fälschlicherweise als Bundeszuschüsse bezeichneten Zahlungen insgesamt 56,4 Mrd. Euro betragen, das sind etwa 24 Prozent der Rentenausgaben. (BMF-Finanzbericht November 2008, S. 51). Die versicherungsfremden Leistungen nach VDR/DRV betragen aber mindestens 29 Prozent (Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung vom 13.08.2004). Dazu kommen noch die sogenannten Transferleistungen in Höhe von weiteren 14 Mrd. Euro (Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2008, S. 31/32), für die ebenfalls die Beitragszahler aufkommen müssen.

Die sogenannten fünf Wirtschaftsweisen haben in ihrem Bericht an die Bundesregierung im November 2005 festgestellt, dass zur vollständigen Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen in Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zusätzliche 65 Mrd. Euro jährlich an Bundesmitteln erforderlich seien. Mit anderen Worten: Arbeitnehmer und Rentner finanzieren mit ihren Beiträgen seit Jahrzehnten mehr als zehn Prozent des Bundeshaushalts über ihre Sozialversicherungsbeiträge.

- Gewaltenteilung im Sinne eines demokratischen Rechtsstaats setzt voraus, dass Legislative, Exekutive und Judikative unabhängig von einander sind. Das ist in Deutschland nicht gegeben, wo die Spitzen von Union und SPD seit jeher bestimmen, wer in Politik, Verwaltung und Justiz gegebenenfalls das letzte Wort hat. Von Gleichheit durch gegenseitige Kontrolle kann deshalb keine Rede sein.
- Verfassung: Das Grundgesetz hat in Artikel 146 ursprünglich vorgeschrieben, dass es nach der Wiedervereinigung durch eine Verfassung abgelöst wird, der das gesamte deutsche Volk in freier Entscheidung zugestimmt hat. Das wurde von den politischen und gesellschaftlichen Eliten bewusst verhindert. Soviel Demokratie oder Rechtsstaat ist ihnen offensichtlich suspekt.
- SGB VI: Frau Connemann verweist immer wieder auf die Regelungen des SGB VI, als ob diese gottgegeben seien. Das SGB VI wurde mit allen seinen Ungerechtigkeiten von den Eliten geschaffen, die für sich selbst selbstverständlich andere, wesentlich bessere Regelungen für die Altersvorsorge geschaffen haben (ebenso für die Krankenversicherung).
- Private Vorsorge: Schon einem Viertklässler kann man problemlos klarmachen, dass eine private Vorsorge, die aufgrund ihrer Organisation wesentlich höhere Verwaltungskosten (Abschlussgebühr, Verwaltung, Dividenden) hat, keine intelligente Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung sein könnte, wenn die den Schutz des Rechtsstaats hätte. Nur wer 90 Jahre alt wird, hat eine Chance, die eingezahlten Beiträge aus einem Riester-Vertrag zurück zu bekommen. In jedem Fall gehen auch die dafür gezahlten Fördermittel erst einmal an die Versicherungskonzerne. Und was Zusagen der Politik wert sind, erleben zur Zeit diejenigen Arbeitnehmer, die vor 20 und 30 Jahren eine Direktversicherung abgeschlossen haben, deren Auszahlung nachträglich durch die Politik um 20 Prozent gekürzt wurde.
- Demografie: Solange die Volkswirtschaft wächst, die Bevölkerung aber eher weniger wird, handelt es sich in erster Linie um ein Verteilungsproblem. Das sieht man auch daran, dass die Demografie weder bei der berufsständischen Versorgung noch bei der Politiker- oder Beamtenversorgung eine Rolle spielt. Eine nachhaltige und weitsichtige Politik würde einen gerechten Ausgleich in unserer Gesellschaft schaffen. Die unterschiedlichen Systeme, wie wir sie heute haben, sind von der Politik bewusst so gestaltet worden.
- Solidarsystem: Wir haben weder bei der Altersvorsorge noch bei der Krankenversicherung ein Solidarsystem, da sich die Eliten einerseits aus diesen Systemen ausgeklinkt haben, sie andererseits aber alle Sozialfälle in diese Systeme abschieben, ohne dafür ausreichende öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit dem Begriff wird seit Jahrzehnten eine gigantische Umverteilung von Arbeitnehmern und Rentnern hin zu den politischen und gesellschaftlichen Eliten kaschiert.

Es bleibt auf jeden Fall folgendes klar zu stellen:

Tatsache ist, dass nach 1945 die politischen und gesellschaftlichen Eliten des ehemaligen Deutschen Reichs auch für den neuen Staat mit einer willkürlichen Entscheidung ein Zwei-Klassensystem (u.a.) für die Altersvorsorge geschaffen haben, das es so in keinem demokratischen Rechtsstaat dieser Welt gibt. Gleichzeitig haben sie für sich selbst ein anderes, ein wesentlich besseres Recht geschaffen.

Tatsache ist, dass die Angestellten-Rentenversicherung bis 1957 organisatorisch und rechtlich vergleichbar war mit einer sogenannten berufsständischen Versorgung.

Tatsache ist, dass der Gesetzgeber mit der Rentenreform von 1957 (willkürliche Umstellung vom Kapitaldeckungs- auf das Umlageverfahren) alle Sozialfälle der Allgemeinheit allein der gesetzlichen Rentenversicherung zur Abwicklung übertragen hat und seitdem in keinem einzigen Jahr (auch 2008 nicht) die Finanzierung dieser versicherungsfremden Leistungen in vollem Umfang übernommen hat. Es hat fast 30 Jahre gedauert, bis der VDR 1985 zum ersten Mal Berechnungen über den Anteil der versicherungsfremden Leistungen an den Rentenausgaben durchgeführt hat, Ergebnis: 35,4 Prozent !

Tatsache ist, dass der Gesetzgeber seit 1978 regelmäßige rückwirkende Eingriffe in bereits nach Recht und Gesetz erworbene Ansprüche der Versicherten vorgenommen hat und noch vornimmt. Das ist rechtlich weder in der berufsständischen Versorgung noch in der Beamtenversorgung zulässig und hat dazu geführt, dass das Rentenniveau sich im Vergleich zur allgemeinen Einkommensentwicklung und im Vergleich zur berufsständischen bzw. Beamtenversorgung in diesem Zeitraum etwa halbiert hat.

Tatsache ist, dass seit Beginn dieser rückwirkenden Eingriffe vor 30 Jahren keine einzige Entscheidung des BVerfG bekannt ist, in der nicht die „Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers“ (im Volksmund politische Willkür genannt) einen höheren Verfassungsrang hat als die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats oder unsere elementaren Grundrechte. Umgekehrt sind mir allein seit 2005 vier Entscheidungen des BVerfG zum Pensionsrecht bekannt, in denen das BVerfG dem Gesetzgeber wegen Eingriffen auf die Finger geklopft und ihn zurückgepiffen hat.

Daraus ergibt sich, dass Politik und Justiz für Arbeitnehmer und Rentner in der Altersvorsorge und in der Krankenversicherung schon längst Artikel 1 und Artikel 3 des Grundgesetzes ebenso außer Kraft gesetzt haben wie Artikel 1 und Artikel 7 der allgemeinen Menschenrechte.

Was wir uns wünschen, muss nicht unbedingt ein einheitliches gesetzliches Rentenversicherungssystem für alle sein, obwohl es unsere Probleme sicher lösen könnte, wir fordern lediglich gleiches Recht bzw. vergleichbare rechtliche Rahmenbedingungen auch für unsere Altersversorgung und Krankenversicherung.

Aus Sicht eines Arbeitnehmers und Rentners haben wir also nicht nur ein Mehr-Klassensystem in der Altersvorsorge, wir haben längst auch ein Zwei-Klassenrecht und eine Zwei-Klassenjustiz.

Viele Grüße

Otto W. Teufel  
Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. München

**Solange das BVerfG für Recht erklärt, dass für Arbeitnehmer und Rentner nicht die gleichen Rechte gelten wie für Politiker und privat- oder kammerversicherte Selbständige, sowie Beamte und Richter, und das mit Unterschieden begründet, die auf willkürliche Festlegungen des Ständestaats des 19. Jahrhunderts zurückgehen, sind wir noch weit davon entfernt ein demokratischer Rechtsstaat zu sein. Solange gibt es für Demokraten noch viel zu tun.**

**Die nächste Wahl kommt bestimmt.**